

Schriftlicher Bericht

BMUV-„Zwischenbericht Leitlinien für Umweltgerechtigkeit und Umsetzung Handlungsempfehlungen“

Berichtersteller: Bund

1. Hintergrund

Auf der 100. UMK unter TOP 9 (Soziale Aspekte der Umweltpolitik – Umweltgerechtigkeit) wurde der Bund gebeten, zur 102. UMK Leitlinien zur stärkeren Verankerung von Umweltgerechtigkeit zu entwickeln und hierzu die länderoffene ad-hoc-AG Umweltgerechtigkeit und alle relevanten Ressorts, insbesondere Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung/Bau und Verkehr, einzubeziehen, um mehr Verbindlichkeit für die weitere Umsetzung in Bund und Ländern zu schaffen, gemäß den zurückliegenden UMK-Beschlüssen zu den sozialen Aspekten der Umweltpolitik. Zudem wurde der Bund gebeten, gemeinsam mit der länderoffenen ad-hoc-AG Umweltgerechtigkeit über die entwickelten Leitlinien sowie über die Umsetzung der an Bund und Länder adressierten Handlungsempfehlungen bis zur übernächsten Umweltministerkonferenz zu berichten.

2. Zwischenbericht

BMUV befindet sich derzeit in der Erarbeitung von Leitlinien für Umweltgerechtigkeit und wird diese unter Einbeziehung der länderoffenen ad-hoc-AG Umweltgerechtigkeit und der Länderarbeitsgruppe Umweltbezogener

Gesundheitsschutz (LAUG) zur 103. UMK vorlegen. BMUV wird ebenfalls zur 103. UMK zur Umsetzung der an den Bund adressierten Handlungsempfehlungen berichten.

Aus Sicht des BMUV ist es ein wichtiges Ziel, die Umsetzung von Umweltgerechtigkeitsaspekten zu stärken und damit zu einer sozial gerechten Umweltpolitik beizutragen. Zentrale Handlungsfelder sind dabei planerische Verfahren und Instrumente zur Verbesserung der Lebens- und Umweltverhältnisse. In diesen Handlungsfeldern können Aspekte der Umweltgerechtigkeit bereits jetzt umgesetzt werden. BMUV begrüßt die Schritte, die Länder und Kommunen in dieser Hinsicht bereits unternommen haben.